



MERKBLATT
über den
JUNGGÄGERKURS
der
JÄGERVEREINIGUNG LAUTERBACH E. V.
und des
JAGDVEREINS ALSFELD E. V.
im Landesjagdverband Hessen e. V.

Die Jägervereinigung Lauterbach e. V. und der Jagdverein Alsfeld e. V. führen im Auftrag des Landesjagdverbandes Hessen e. V. Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung durch. In den Lehrgängen werden die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, um die Jägerprüfung erfolgreich abzulegen. Die Kursteilnehmer sollen dabei die für das spätere Jägerleben notwendigen Grundlagen für die Jagdpraxis und den Umgang mit den Jagdwaffen erwerben.

Der Lehrgang wird entsprechen den Richtlinien des Landesjagdverbandes Hessen e. V. durchgeführt.

Mit der Anmeldung werden Sie Mitglied in der Jägervereinigung Lauterbach e. V. bzw. im Jagdverein Alsfeld e. V.

Dieses Merkblatt informiert Sie über den Ablauf des Lehrganges.

Leiter des Lehrganges:

Markus Wand
Alte Dorfstr.13
36358 Herbstein-Schadges
Telefon: 06647-919697
E-Mail: MarkusundJulia@t-online.de

1. Fachgebiete der Ausbildung

Ausgebildet wird in den folgenden Sachgebieten von den folgenden Ausbildern:

Sachgebiet 1

Tierarten und Wildbiologie, Grundkenntnisse über die Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Wildtierkunde (Haarwild), Wildbiologie, Wildhege Jagdhundewesen Wildbrethygiene, Wildkrankheiten

Ausbilder: Herr Rolf Fischer Götzenacker 1
36323 Grebenau - Tel. 06646 - 8868

Wildtierkunde (Federwild), Wildbiologie, Wildhege, Wildschadensverhütung

Ausbilder: Herrn Markus Wand, Alte Dorfstraße 13,
36358 Herbstein - Tel. 06647 - 919697

Sachgebiet 2

Praktischer Jagdbetrieb, Wald- und Landbau, Revierpraxis (einschl. Einrichtungen), Wildhege, Wildschadensverhütung,

Ausbilder: Herr Tobias Behlen, Am Feldgarten 1
36304 Alsfeld – Eudorf Tel. 06631 - 707760

Herr Markus Wand, Alte Dorfstr. 13
36358 Herbstein-Schadges - Tel: 06647 - 919697

Sachgebiet 3

Waffenkunde, Waffentechnik Führung von Jagdwaffen einschließlich der Faustfeuerwaffen; Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagdwaffen; Munition, Ballistik, Jagd-Optik; Waffenrecht, Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Ausbilder: Herr Dietmar Klose, Im Grund 42
36110 Schlitz - Tel. 06642-5756

Praktische Ausbildung auf dem Schießstand und Schießwesen

Sachgebiet 4

Jagdrecht, Tierschutzrecht, Naturschutzrecht, Forstrecht;
weitere für die Jagd relevante Nebengesetze, Verordnungen und Vorschriften

Ausbilder: Herr Frank Leinberger, Frankenstraße 2
36358 Herbstein - Tel. 06643 - 919939

Sachgebiete/Lerninhalte:

Ausbilder:

Sachgebiet 1

Tierarten und Wildbiologie

Haarwild

Rolf Fischer

Federwild

Markus Wand

Wildkrankheiten

Markus Wand

Artenschutz

Frank Leinberger

Wald- und Landbau (Lebensräume für Tiere und Pflanzen)

Tobias Behlen

Sachgebiet 2

Jagdbetrieb (Grundsätze der Fangjagd)

Markus Wand

jagdl. Brauchtum

Markus Wand

Richtlinien für Hege und Bejagung des Schalenwildes

Rolf Fischer

Abschußplanung

Tobias Behlen

Fangjagd/Fallenarten/-technik (Grundsätze der Fangjagd)

Markus Wand

Wildhege

Tobias Behlen

Wildbrethygiene

Markus Wand

Wildschadensverhütung

Tobias Behlen

Schutzgebiete - Ökologie

Tobias Behlen, Frank Leinberger

Jagdbetrieb/Jagdl. Einrichtung/Jagdarten (prakt. Vermittlung)

Tobias Behlen, Markus Wand

Sachgebiet 3

Waffentechnik

Dietmar Klose

Jagdoptik

Dietmar Klose

Munition/Ballistik

Dietmar Klose

Handhabung der Waffen

Dietmar Klose

Unfallverhütung

Markus Wand

Jagdmethoden

Markus Wand

Haltung und Führung von Jagdhunden

Rolf Fischer

Sachgebiete/Lerninhalte:

Ausbilder:

Sachgebiet 4

Jagdrecht	Frank Leinberger
Tierschutz	Frank Leinberger
Fleisch - Hygienerecht	Frank Leinberger
Naturschutz, Landschaftspflege, Artenschutzrecht	Frank Leinberger
Waffenrecht	Dietmar Klose
Jagdrechtl. Nebengesetze (Waldgesetz, Baugesetz u. a.)	Frank Leinberger

Prakt. Schießausbildung

einschließlich Handhabung der Waffen
(teilweise übergreifend mit dem Sachgebiet 3)

Dietmar Klose

Praktische Ausbildung

Grundlagen der Ausbildung

Jägerprüfungsordnung vom 06.12.2004 (GVBl. I S. 426)

Durchführungsverordnung zur Jägerprüfungsordnung (JPO) vom 06.12.2004

Ausbildungsrahmenplan zu dieser Verwaltungsvorschrift.

2. Zeitlicher Ablauf des Lehrganges

Der Lehrgang beginnt im Laufe des Monats Juli und endet im April/ Mai des folgenden Jahres. Der theoretische Unterricht findet jeweils Dienstag und Donnerstag im Versammlungsraum des Schützenhauses des Sportschützenvereins Lauterbach am Kugelberg statt.

Das praktische Schießen wird samstags durchgeführt auf der Schießanlage des Sportschützenvereins Lauterbach e. V. in Lauterbach, Kugelberg (Uhrzeit wird jeweils im Einzelfall bekannt gegeben. Für praktische Übungen stehen Reviere Verfügung.

3. Kosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt z. Zt. 900,00 EURO (inkl. Munitionskosten) bei einer Teilnehmerzahl von 12 Kursteilnehmern. Bei einer geringeren Teilnehmerzahl kann eine weitere Umlage erfolgen. Der Betrag ist bis spätestens 1. September auf das Konto der Kreisjägerevereinigung Lauterbach e. V. (IBAN: DE41518500790360110184, BIC: HELADEF1FRI)bei der Sparkasse Vogelsbergkreis mit dem Vermerk: „Jungjägerkurs“ zu zahlen. Lehrgangswiederholer zahlen die halbe Lehrgangsgebühr.

Für die Zeit der Jungjägerausbildung ist eine „Jungjäger-Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung“ abzuschließen. Die Jägervereinigung Lauterbach e. V. bietet hierzu eine Sammelversicherung an. Der Beitrag ist in der o. a. Lehrgangsgebühr enthalten. Für die Schießausbildung fallen keine weiteren Kosten an. Sollte jemand weitere Munition benötigen, kann diese noch zusätzlich erworben werden. Ein Betrag hierzu lässt sich nicht beziffern.

Für die Durchführung der Jägerprüfung erhebt die Untere Jagdbehörde (Landrat des Vogelsberkreises) eine Gebühr in Höhe von z. Zt. 180,00 EURO die im Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung an die Kreiskasse Lauterbach zu zahlen ist.

4. Meldung zur Jägerprüfung

Die Meldung zur Jägerprüfung erfolgt auf einem besonderen Formular („Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung des ersten Jagdscheines“), das Ihnen im Laufe des Lehrgangs übergeben wird. Der ausgefüllte Vordruck ist bei der Zuständigen Unteren Jagdbehörde mit allen Anlagen vorzulegen.

Jugendliche unter 18 Jahre müssen für die Ausbildung und Prüfung eine Einverständniserklärung vorlegen, die von beiden Elternteilen unterschrieben sein muß. Jugendliche unter 16 Jahre können nur dann zur Jägerprüfung zugelassen werden, wenn sie bis Ende des Monats Mai des auf die Anmeldung zur Prüfung folgenden Jahres das 16. Lebensjahr vollenden.

5. Literatur

Bei Lehrganseröffnung werden Ihnen Vorschläge für die Fachliteratur zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung gegeben. Außerdem werden Ihnen im Verlaufe des Lehrgangs Fachbücher von Ihren Ausbildern empfohlen.

6. Schießausbildung

Der Umgang mit Waffen in der Schießausbildung erfordert von jedem Teilnehmer äußerste Disziplin. Den Anordnungen des Ausbilders auf dem Schießstand ist absolut Folge zu leisten. Nur durch regelmäßige Teilnahme an den Schießübungen erreichen Sie die notwendige Sicherheit und Routine. Es wird deshalb erwartet, dass Sie an den angesetzten Schießübungen teilnehmen.

7. Praxis

Die Jägerprüfung verlangt von Ihnen umfangreiche theoretische Kenntnisse. Zur erfolgreichen Prüfung gehören jedoch auch wesentliche Praxisanteile. Ein späteres waidgerechtes Wirken setzt Praxis voraus. Suchen Sie sich einen waidgerechten Lehrprinzen, der Sie in der Jagdpraxis unterweist und in dessen Revier Sie sich bereits als Jagdhelfer in allen anfallenden Tätigkeiten der Hege und der Jagd einfügen.

Eine entsprechende Bestätigung eines Revierinhabers ist mit der Anmeldung zum Jungjägerkurs vorzulegen.

Für die Anmeldung zur Jägerprüfung ist es erforderlich, dass Sie 2 Hundeprüfungen (VJP, HZP, VGP) besucht haben. Weiter müssen Sie als Treiber an 2 Gesellschaftsjagden teilgenommen haben.

Um den Nachweis hierüber zu führen, wird Ihnen bei Lehrgangsbeginn eine „Grüne Karte“ übergeben, in der die entsprechenden Angaben notiert und bescheinigt werden können.

8. Unterrichtsbesuch und Nacharbeiten

Ihre Ausbilder werden Ihnen nur dann die notwendigen Kenntnisse vermitteln können, wenn Sie regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Erwartet wird, dass Sie den vermittelten Stoff durch Selbststudium nacharbeiten. Nur so werden Sie erfolgreich durch die Jägerprüfung schreiten.

10. Allgemeines

Alle Ausbilder erwarten ein verständnisvolles und kameradschaftliches Zusammenwirken aller Lehrgangsteilnehmer. Echte Jagdkameradschaft soll bereits in der Ausbildung praktiziert werden, weil nur sie ein erfolgreiches Erreichen des Zieles - Bestehen der Jägerprüfung und ersten Jagdschein - für alle Teilnehmer sichern kann.

Mit Waidmannsheil

Der Leiter und die Ausbilder des Jungjägerkurses